

Federführendes Amt	Umwelt- und Tiefbauamt
--------------------	------------------------

Beratungsfolge

Beschlussfassung

		Termin	Ja	Nein	Nichtteiln.
Gemeinderat	öffentlich	15.05.2018			

Betreff:

Elektromobilität

Beschlussvorschlag:

- 1.) Den im Rahmen des Zuschussprogrammes „Förderung für Personalkosten zur Luftreinhaltung in Kommunen mit Grenzwertüberschreitungen“ bereitgestellten befristeten Personalstellen wird zugestimmt.
- 2.) Zum übrigen Sachverhalt Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Elektromobilität – als kommunale Aufgabe

Zur Förderung der Elektromobilität und Ladeinfrastruktur hat es sich die Stadt Mühlacker in den zurückliegenden Jahren zur Aufgabe gemacht, unterstützende Maßnahmen einzuleiten und Investitionen im Bereich des Fuhrparkes als auch der Ladeinfrastruktur zu tätigen.

Die Förderung der Elektromobilität zählt nicht zu den Pflichtaufgaben einer Kommune. Mit der Wahrnehmung der Förderung kann jedoch in Form der Vorbildfunktion einer Technik mehr Akzeptanz in der Öffentlichkeit verschafft werden, so dass die in der Elektromobilität vorhandenen positiven Effekte, welche auch einer Kommune zugutekommen, multipliziert werden.

Durch vermehrten Einsatz der Elektrofahrzeuge ergeben sich im Besonderen positive Effekte im Bereich der Luftreinhaltung als auch in der Lärminderung. Diese Effekte steigen mit jedem Fahrzeug welches zusätzlich auf Elektrobetrieb umgestellt wird. Wird der erforderliche Strombedarf zusätzlich aus Ökostrom gedeckt, wird zusätzlich der CO₂-Ausstoß reduziert und die Belange des Klimaschutzes positiv unterstützt.

In der kommunalen Förderung der Elektromobilität bzw. nachhaltigen Mobilität ergeben sich drei maßgebende Bausteine:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Einsatz von Elektrofahrzeugen im Bereich der Verwaltung, der Regiebetriebe, des ÖPNV und in weiteren Serviceangeboten
- Schaffung der Ladeinfrastruktur

Erste Schritte zur Förderung der Elektromobilität unternahm die Stadt Mühlacker gemeinsam mit den Stadtwerken Mühlacker mit der Gartenschau 2015. Mit der Herstellung der ersten La-

destationen sowie der Anschaffung von Fahrzeugen konnten erste Erfahrungen gesammelt und der Öffentlichkeit die Alltagstauglichkeit der Fahrzeuge vorgeführt werden.

Mit diesen Erfahrungen wurde der Fuhrpark der Verwaltung inzwischen auf drei Fahrzeuge aufgestockt und die notwendige Ladeinfrastruktur in der städtischen Tiefgarage unter dem Kelterplatz geschaffen. Hier befinden sich zwei Ladesäulen welche öffentlich zugänglich sind. Zwei weitere Ladesäulen sind für die Fahrzeuge der Verwaltung bestimmt.

Eine weitere öffentliche Ladesäule befindet sich unmittelbar beim Gartenschaugelände. Diese Station befindet sich im Eigentum der Stadt Mühlacker und ermöglicht das Laden von zwei Fahrzeugen.

Ergänzt wird das Angebot aktuell durch drei weitere öffentlich zugängliche Ladestationen, welche sich jedoch nicht im Eigentum der Stadt Mühlacker befinden. Hierzu zählen:

- | | | |
|-----------------------------------|----------------|----------------------|
| • Ladestation Danziger Straße 17 | ein Fahrzeug | Stadtwerke Mühlacker |
| • Ladestation Bahnhofstraße | zwei Fahrzeuge | Stadtwerke Mühlacker |
| • Ladestation Industriestraße 112 | ein Fahrzeug | Fa. Unomondo |

Angaben über Ladestationen in privaten oder gewerblichen Bereich liegen nicht vor.

Aufgrund der bestehenden Ladeinfrastruktur, im Besonderen der Schnellladestation der Stadtwerke Mühlacker im Bereich der Bahnhofstraße, wird ein erheblicher Beitrag zum flächendeckenden Sicherheitsladenetz für Elektrofahrzeuge in Baden-Württemberg bereits jetzt schon geleistet.

Zur weiteren Entwicklung der Elektromobilität in Mühlacker wird es erforderlich werden verschiedene Fragen zum Ausbau des Ladenetzes kritisch zu prüfen, so dass ein zielgerichtetes und erfolgreiches Konzept erarbeitet werden kann.

Fragen nach Zielgruppe, Standort, Bezahlsystem, Fuhrpark, Kosten und Ladenetzbetreiber sind nur einige der hier zu nennenden Punkte. Im Detail ergeben sich unter anderem kurz beschriebene folgende Fragestellungen.

- Ladefrastruktur „für wen?“
Der Ausbau der Ladefrastruktur wäre kritisch hinsichtlich der Zielgruppe zu prüfen. Sind hier Maßnahmen für „Gäste“ geplant, welche sich lange am Zielort aufhalten und Zeit mitgebracht haben, um ihr Fahrzeug aufzuladen.
Oder soll der „Durchreisende“ gefördert werden, welcher nur zum schnellen Nachladen eine kurze Pause machen möchte, um seine Reise zügig weiterführen zu können.
Möglich ist auch eine Ladefrastruktur für Einwohner, die z. B. über keinen eigenen Stellplatz verfügen und am Fahrbahnrand parken müssen. Für diese Fahrzeughalter stellt das Elektroauto bisher keine Alternative dar.
- Ladefrastruktur wo einrichten?
Neben der Zielgruppe ist auch der Standort der Ladefrastruktur zu prüfen. Wird mit dem Angebot der Durchgangsverkehr angesprochen, so kann auch ein wenig attraktiver Standort geeignet sein, da hier das schnelle Laden im Vordergrund steht.
Wird der Ladevorgang mit einem längeren Aufenthalt in Verbindung gebracht, so sollte die Ladestation an einem zentralen Ort mit Aufenthaltsfunktion untergebracht sein.
Eine Ladefrastruktur, die ein Laden der Fahrzeuge über Nacht ermöglicht, wäre so nah wie möglich am Wohnort anzuordnen. Stichwort wäre hier „Laden an der Straßenleuchte“.

- **Bezahlsystem**
Hier besteht aktuell ein sehr differenziertes Bild im örtlichen Ladenetz. So bieten die Stadtwerke in der Danziger Straße noch kostenfreies Tanken an. In der Bahnhofstraße ist das Laden jedoch kostenpflichtig. Die Ladestationen der Stadt Mühlacker sind nach dem lösen eines Parktickets kostenfrei nutzbar. Eine Abrechnung des direkten Strombezugs erfolgt bisher nicht.
Aufgrund der stark abweichenden Tarifstruktur ergeben sich auch unterschiedliche Auslastungen der Ladestationen. So sind in der Bahnhofstraße seit Inbetriebnahme nur sehr wenige Ladevorgänge festzustellen. Die Ladestation beim Gartenschaugelände „erfreut“ sich einer sehr guten täglichen Auslastung. Die Einführung eines einheitlichen Bezahlsystems wäre daher zu prüfen.
- **Bewirtschaftung Ladestation**
Mit der Einführung eines Bezahlsystems wäre auch die Bewirtschaftung der Ladeinfrastruktur zu überdenken. Aktuell sind die im Eigentum der Stadt Mühlacker befindlichen Ladestationen ausschließlich über die Parkgebühren in der Kostenabrechnung erfasst. Eine Abrechnung der tatsächlichen Stromkosten erfolgt nicht. Mit der Einführung des Bezahlsystems ergeben sich jedoch neue Aufgaben welche die Verwaltung wahrnehmen müsste. Eine Bündelung der Betreuung der öffentlichen städtischen Ladestationen wäre zu prüfen.
- **Fuhrpark Regiebetriebe**
Im Bereich der Regiebetriebe stehen immer mehr Nutzfahrzeuge zur Verfügung welche mit elektrischem Antrieb ausgestattet werden können. Da viele Nutzfahrzeuge zentrumsnah bzw. dicht am Bürger unterwegs sind, wäre die Ausstattung mit Elektrofahrzeugen eine mit großem Effekt verbundene Maßnahme. Welche Fahrzeuge hier im Detail infrage kommen ist zu prüfen. Die Einsatzfähigkeit der Regiebetriebe muss dabei zu jeder Zeit sichergestellt sein. Die Schaffung einer leistungsstarken Ladeinfrastruktur unmittelbar beim Bauhof bzw. der Stadtgärtnerei wäre daher unumgänglich.
- **Welche Handlungsfelder ergeben sich noch?**
Neben der direkten Nutzung der E-Mobilität in der Verwaltung ergeben sich auch Aufgaben im Bereich von E-Carsharing, E-Bikesharing und Elektromobilität im ÖPNV. Die Wirkungen und Ziele, die in diesen Handlungsfeldern erreicht werden können, sind für die Stadt Mühlacker und deren Einwohner vielfältig.

Dies sind nur einige der vielen mit der Elektromobilität verbundenen Fragen und Aufgaben, welche durch die Verwaltung bearbeitet werden müssen. Um hier ein schlüssiges und für die Stadt Mühlacker ganzheitliches Konzept erarbeiten zu können bedarf es Personal, fachliche Kompetenz und eine starke Kommunikation zwischen Verwaltung, den Stadtwerken Mühlacker, den Gewerbetreibenden und der Öffentlichkeit.

Elektromobilität – gestellte Förderanträge

2016 haben über 90 Kommunen den zulässigen Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO₂) überschritten. Im Rahmen der sogenannten „Dieselaffäre“ war festzustellen, dass seitens der Wirtschaft eine nur unzureichende Bereitschaft vorhanden ist, geeignete Maßnahmen zu ergreifen die der deutlichen Verbesserung der Luftreinhaltung dienen.

Um hier ein Zeichen zu setzen hat die Bundesregierung Ende 2017 das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ aufgelegt, mit dem Ziel durch eine massive, schnelle Förderung die Elektromobilität in den Städten voranzubringen und damit möglichst kurzfristig eine Verbesserung der Luftqualität zu erreichen.

Im Vorfeld dieser Förderung wurden im Sommer 2017 von den Kommunen verschiedene unverbindliche Projektskizzen und Interessensbekundungen abgefragt, diese haben nun Eingang in zahlreiche Förderprogramme gefunden:

- Elektrifizierung des urbanen Wirtschaftsverkehrs (Förderung von Elektrofahrzeugen)
- Elektrifizierung der Busse im ÖPNV
- Nachrüstung von Dieselnissen im ÖPNV
- Elektrifizierung von Taxis, Mietwagen und Carsharing
- Ausbau der Ladeinfrastruktur
- Digitalisierung des Verkehrs
- Umweltbonus (Kaufprämie für E-Fahrzeuge)
- Förderung Radverkehr

Die Stadt Mühlacker, die aktuell auch zu den stark belasteten Kommunen gehört, will auch ihren Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität leisten.

Es ist beabsichtigt den kommunalen Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Ende Januar 2018 wurde im Rahmen des Förderprogramms „Saubere Luft 2017-2020“ ein Zuwendungsantrag für 9 Elektrofahrzeuge gestellt. Diese Fahrzeuge sind zum Großteil bereits im Haushalt 2017 bzw. 2018 zur Beschaffung vorgesehen.

Ein Bewilligungsbescheid liegt bisher noch nicht vor. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, hätte die Stadt nur einen vermehrten Eigenanteil von ca. 35.000 € zu tragen.

Es ist beabsichtigt, parallel zur Bundesförderung, die Landesförderung der BW-E-Gutscheine in Anspruch zu nehmen, diese würde den Eigenanteil dann erheblich senken.

Personal:

Das Thema „Elektromobilität“ ist komplex und umfangreich. Die aufgelegten Förderprogramme zielen auf eine rasche Reaktion der Kommunen ab. Mit dem in den Kommunen vorhandenen Personal lässt sich dieser Aufgabenbereich nicht mehr ausreichend genug bearbeiten. Auch die Bundesregierung hat erkannt, dass es hier einer konzentrierten, themenbezogenen Sachbearbeitung bedarf, die ohne zusätzliches Personal nicht zielführend erledigt werden kann. Aus diesem Grund wurde die Möglichkeit geschaffen, die Personalkosten für zusätzliches Personal in Kommunen mit Grenzwertüberschreitungen zu fördern.

Diese Fördermöglichkeit hat die Stadt Mühlacker in Anspruch genommen. Aufgrund des Antrags vom 28.02.2018 (1 Vollzeitkraft, 2 Halbtagskräfte) wurde am 20.03.2018 die Förderung von 2 zusätzlichen Stellen für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Förderakquise und Radwegeplanung in bis zu Entgeltgruppe 12 bewilligt.

Die Arbeitsverträge müssen über vier Jahre laufen. Die Stellen sind bis zum 30.09.2018 zu besetzen. Die Ausschreibung des Förderprogramms erfolgte sehr kurzfristig und der Antrag musste bis 28.2.2018 beim Ministerium eingereicht werden. Die Gesamtpersonalkosten belaufen sich auf ca. 498.000 €, davon erhielt die Stadt bei voller Ausschöpfung eine max. Förderung in Höhe von 249.200 € (50 %).

Folgende Förderungen wurden im Zusammenhang mit dem Thema Elektromobilität bis dato beantragt:

1. Förderung für Personalkosten zur Luftreinhaltung in Kommunen mit Grenzwertüberschreitungen

Antrag vom 28.02.2018: Förderung von 2 Vollzeitstellen, bzw. 1 Vollzeitstelle und 2 Teilzeitstellen

Maßnahme: Einstellung von zusätzlichem Personal für einen Zeitraum von mind. 4 Jahren

Bewilligung: 20.03.2018: 249.200 € Förderung

2. Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020, Förderrichtlinie Elektromobilität

Antrag vom 30.01.2018: Förderung Elektromobilität – Beschaffung von Elektrofahrzeugen
Maßnahme: Beschaffung von Elektrofahrzeugen/-geräten für die Regiebetriebe
Bewilligung: liegt noch nicht vor; Gesamtkosten ca. 348.000 €, dafür beantragte Fördermittel ca. 313.000 €

3. BW-e-Gutscheine für Elektrofahrzeuge

Antrag: beabsichtigt, nach Erhalt des Bewilligungsbescheides zu Ziff. 2 bzw. bei der Beschaffung der Fahrzeuge
Maßnahme: Beschaffung von E-Fahrzeugen für den kommunalen Fuhrpark

Förderung kumulierbar auf Bundesförderung (Ziff. 2).

Weyher smüller

Anlage :

Antrag A-15-25-20-32-66 vom 19.10.2015 der CDU-Fraktion

Finanzielle Auswirkungen			
Personalkosten:		Haushaltstelle:	
Sachkosten:		Haushaltstelle:	
Kalk. Kosten:		Haushaltstelle:	